

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

19.01.2012

Nr. 01/2013

19. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

**Objekt Schloßgasse 19** (Fax: 03643/831121)

**Hauptamt** 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Einwohnermeldeamt** 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Finanzverwaltung** **Kasse** 03643 / 831111

**Kämmerei** 03643 / 831115

**Steuern** 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Objekt Schloßgasse 22** (Fax: 03643/831145)

**Ordnungsamt:** 03643/8311-40 03643/8311-41

**Bauamt:** 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

### Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

**KOB Herr Schönborn** **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

### Wichtige Rufnummern

<b>Allgemeiner Notruf:</b>	<b>112</b>
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	<b>03643/8820</b>
<b>Rettungsleitstelle</b>	<b>03644/50000</b>
<b>Ärztl. Notdienst Weimarer Land</b>	<b>0800/8252525</b>

### Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0800/5888119
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

### Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

### Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

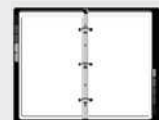
### Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

### Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 02/2013  
erscheint am 09.02.2013**



**Redaktionsschluß: 29.01.2013**

## Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
VGem Grammetal	Haushaltssatzung der VGem. Grammetal für das Haushaltsjahr 2013 vom 17.12.2012	3
Bechstedtstraß	Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2013 vom 08.01.2013	5

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 24. Februar 2013

1. Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Daasdorf a.B. und in der Gemeinde Mönchenholzhausen werden in der Zeit vom 04. bis 08. Februar 2013 (20. bis 16. Tag) vor der Wahl während der Dienststunden

Mo, Di Mi	08.00 - 16.00 Uhr
Do	08.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zimmer 1) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04. bis 08. Februar 2013 (Einspruchsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zimmer 1) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03. Februar 2013 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. Februar 2013, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Objekt Schloßgasse 22, 99428 Isseroda, Zimmer 1 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 23. Februar 2013, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 24.02.2013 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 10.03.2013 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 24.02.2013 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 24.02.2013 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 08.03.2013 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Objekt Schloßgasse 22, 99428 Isseroda, Zimmer 1 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tag der Stichwahl (10.03.2013), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 09.03.2013, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde,

die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 24. Februar 2013 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 10. März 2013 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Isseroda, d. 09.01.2013  
VGem Grammetal

gez.  
i.A.  
Buss  
Hauptamtsleiter

**Anmerkung zur Wahlscheinbeantragung über das Internet:**  
Ab 31.01.2013 ist die Beantragung unter der Adresse [http://www.vg-grammetal.de/inhalte/vg\\_grammetal/\\_aktuelles/aktuelles/news3](http://www.vg-grammetal.de/inhalte/vg_grammetal/_aktuelles/aktuelles/news3) möglich.

\*\*\*\*\*

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Grammetal beschloss am 27.11.2012 (Beschluss- Nr. 04/10/2012) die Haushaltssatzung für das Jahr 2013. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 07.12.2012 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

### **Haushaltssatzung der VGem. Grammetal für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VGem. Grammetal folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.099.800 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.000 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Umlagesatz je Einwohner für nachstehende Umlageart ist wie

folgt festgesetzt:

Verwaltungsgemeinschaftsumlage 119,68 € je Einwohner

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 183.200 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Isseroda, d. 17.12.2012

gez.  
A. Seelig  
Vorsitzende

### **Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:**

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 21.01.2013 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

\*\*\*\*\*

### **Bekanntmachung von Beschlüssen**

#### **Gemeinschaftsversammlung vom 27.11.2012 – öffentlicher Teil**

##### **Beschluss 01/10/2012:**

Die Tagesordnung der 10. Sitzung wird bestätigt.  
Abstimmungsergebnis:JA: 16, NEIN: 0; Enthaltung: 0

##### **Beschluss 02/10/2012:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 23.10.2012 - öffentlicher Teil.  
Abstimmungsergebnis:JA: 13, NEIN: 0; Enthaltung: 4

##### **Beschluss 03/10/2012:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nimmt nach Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens das Angebot der Firma Bennert in Hopfgarten an.  
Abstimmungsergebnis:JA: 11, NEIN: 1; Enthaltung: 5

##### **Beschluss 04/10/2012:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 sind Bestandteil des Beschlusses.  
Abstimmungsergebnis:JA: 17, NEIN: 0; Enthaltung: 0

##### **Beschluss 05/10/2012:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan 2013 bis 2016 für das Haushaltsjahr 2013. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2013 bis 2016 ist Bestandteil des Beschlusses.  
Abstimmungsergebnis:JA: 17, NEIN: 0; Enthaltung: 0

##### **Beschluss 06/10/2012:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
3. Die Vorsitzende wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2011 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:JA: 17, NEIN: 0; Enthaltung: 0

## Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden

### Einladung der Jagdgenossenschaft Obergrunstedt

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obergrunstedt findet am Freitag den 15. Februar 2013 ab 19.30 Uhr im Bürgerhaus Obergrunstedt statt. Alle Feld- und Waldgrundstücksbesitzer der Gemarkung Obergrunstedt sind hierzu herzlich eingeladen. Die Besitzer können sich vertreten lassen. Die Erteilung einer Vollmacht bedarf der Schriftform.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Diskussion über Vorschläge zur Verwendung der Jagdpacht und Beschlussfassung
7. Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung wird zu einem gemeinsamen Abendessen geladen. Obergrunstedt, den 06.01.2013

Peter Schenk, Jagdvorsteher

### Einladung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am 01.02.2013 findet eine außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß statt.

Versammlungsort: Gaststätte Bechstedtstraß

Beginn: 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Bechstedtstraß recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Erläuterung durch den Jagdvorsteher zu einer geplanten Veranstaltung des Sportvereinigung Jena im Waldgebiet der Gemarkung Bechstedtstraß
3. Diskussion
4. Festlegung von Beschlüssen der Jagdgenossen
5. Beschlussfassung

gez. Roland

Jagdvorsteher

## Nichtamtlicher Teil

### Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.



**Der Fachbeirat der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. (RAG)** tagte gestern im Herrenhaus der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH, um über die Förderwürdigkeit der für die Jahre 2013 bis 2015 eingereichten Förderanträge für regional bedeutsame Vorhaben in der LEADER-Region zu beraten und abzustimmen.



Es lagen insgesamt 55 Anträge zur Beurteilung vor.

Als Vorhaben mit besonders innovativem Ansatz wurden u.a. die von der RAG geplanten Projekte: Landart am Ilmtal-Radweg und Genussregion Weimarer Land sowie Projekte von privaten Antragstellern und von Vereinen, wie z.B. die Weiterführung der Arbeiten am KulturGut Ulrichshalben, die Einrichtung eines Färbemuseums in Neckeroda und die Erstellung eines Werbemusikclips für die Grünen Berufe bewertet. Von den vorliegenden Dorferneuerungsanträgen privater Antragsteller wurden 14 Vorhaben befürwortet, u.a. Fassadenarbeiten an zwei Gebäuden der Diakonie Landgut Holzdorf (ehemaliges Kutscherwohnhaus und Herrenhaus) und die Rekonstruktion der Schablonenmalerei in der Ehringsdorfer Kapelle „Vox coelestis“.

Von den kommunalen Projektanträgen hat der Fachbeirat ein positives Votum u.a. abgegeben für drei in Willerstedt geplante Vorhaben: Erneuerung des Daches am Heimatmuseum, Einbau von Fenstern in das Jugendzimmer und Platzgestaltung an der Hochmotte sowie die Hofgestaltung in der Wasserburg Niederroßla.

Im Rahmen des ländlichen Wegebbaus wurde die Förderwürdigkeit u.a. bestätigt für den Ausbau eines Teilstücks der Thüringer Städteketten in Großschwabhausen, die Schaffung einer Radwegeverbindung von Tiefengruben nach Tonndorf sowie von ländlichen Wegen zwischen Obertrebra und Niedertrebra und in Gebstedt.

Alle befürworteten Projektanträge wurden fristgerecht an das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha weitergereicht. Inwieweit eine Bewilligung der Vorhaben erfolgen kann, wird von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel abhängen.

Zur Information:

Aufgrund des Endes der derzeitigen Förderperiode im Jahr 2013 können bis zum 15.01.2013 zunächst letztmalig Förderanträge für in 2013 und im Folgejahr 2014 geplante Maßnahmen der Revitalisierung von Brachflächen / Abrissvorhaben bei der Regionalen LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. eingereicht werden.

Angela Graupe, LEADER Management der RAG Weimarer Land – Mittelthüringen, [graupe@helk.de](mailto:graupe@helk.de), [www.leader-rag-wei.de](http://www.leader-rag-wei.de)

\*\*\*\*\*

### Photovoltaik-Freiflächenanlage in Isseroda nunmehr am Netz!

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Lärmschutzwall zwischen dem Gewerbegebiet Isseroda und der BAB A 4 ist nach monatelangen technischen Vorarbeiten nunmehr seit dem 21.12.2012 an das allgemeine Versorgungsnetz der TEN Thüringer Energienetze GmbH angeschlossen worden.

Projekträger und Betreiber der Anlage mit einer elektrischen Gesamtleistung von 990 kWp ist die Stiftung Isseroda, die für dieses Projekt insgesamt 1,7 Mio EUR investiert hat. Die Finanzierung dieser Summe erfolgt aus den nunmehr nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EG) für 20 Jahre garantierten Vergütungen für den Verkauf der mit der Anlage erzeugten und ins Netz der TEN eingespeisten Strommengen. Der Stiftungsvorstandsvorsitzende Ralf Lober zeigte sich zufrieden mit dem Abschluss des Projektes, mit dem die Stiftung bereits ihr zweites Photovoltaikprojekt in Isseroda realisiert habe.

Er bedankte sich beim Gemeinderat für die Förderung des Projektes durch die Überlassung der gemeindeeigenen Dach- und Grundstücksflächen, auf denen die Photovoltaikanlagen Anlage errichtet werden konnten. Lober betonte, dass die erwarteten Nettoerlöse aus dem Stromverkauf aller Anlagen ausnahmslos zur Verwirklichung der in der Satzung verankerten Stiftungsziele eingesetzt würden. Alle diese gemeinnützigen Stiftungsziele dienen der Förderung des Gemeinwohls und der Entwicklung von Isseroda auf vielfältigen Gebieten und kämen daher den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt zugute.

Nach der Realisierung der Photovoltaikprojekte wird sich die Stiftung im Jahre 2013 nach den Worten des Vorstandsvorsitzenden Ralf Lober nunmehr mit aller Kraft der Realisierung des Projektes Soziales Zentrum Isseroda widmen, um auch dieses Projekt, vornehmlich die Errichtung der neuen Kindertagesstätte und der betreuten Seniorenwohnungen, in enger Partnerschaft mit dem Kreisverband des ASB Erfurt e.V. als Betreiber voranzubringen.

### Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

#### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 26.11.2012 (Beschluss- Nr. 06/11/2012) die Haushaltssatzung für das Jahr 2013. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 19.12.2012 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 298.800 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.600 € ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 357 v.H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 € festgesetzt. (oder:) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

##### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2013** in Kraft.

Gemeinde Bechstedtstraß  
Bechstedtstraß, d. 08.01.2013  
gez.  
Möller  
Bürgermeister

#### Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 21.01.2013 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Daasdorf a.B. am 24.02.2013

Zum Stichtag 11.01.2013, 18.00 Uhr sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen zur Wahl in den Schaukästen der Gemeinde.

Schütze

Wahlleiter der Gemeinde Daasdorf a.B.

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/908405  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzungen am 29.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 01/11/2012

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2012 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/11/2012

Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2013 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Forstwirtschaftsplan zu genehmigen.

#### Beschluss Nr. 03/11/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

#### Beschluss Nr. 04/11/2012

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2012 (nichtöffentlicher Teil).



**Nichtamtlicher Teil****Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,**

ich hoffe, dass Sie alle einen guten Start in das Jahr 2013 hatten und wünsche jeden einzelnen viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Der Winter hat sich bisher überwiegend regnerisch und mild erwiesen. Nur in der ersten Dezemberhälfte konnte bei Minustemperaturen und Schneefall winterliche Stimmung aufkommen. Am 08. Dezember 2012 fand bei herrlichstem Winterwetter der 3. Weihnachtsmarkt in Hopfgarten statt. Obwohl es nun schon ein gewohntes Prozedere ist, ist es für mich immer noch erstaunlich, wie sich der Tanzplan innerhalb weniger Stunden zu einem kleinen weihnachtlichen Dorf verwandelt. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Standbetreibern und sonstigen Mitwirkenden für ihr Engagement bedanken. Dank der vielen helfenden Hände und der zahlreichen Gäste aus Nah und Fern war der Weihnachtsmarkt wieder ein voller Erfolg.

Die Teilnahme an der Rentnerweihnachtsfeier am 12.12.2012 im Landgasthof Isseroda hingegen war für mich völlig inakzeptabel. Gerade einmal 8 Personen aus Hopfgarten haben der mit viel Engagement vorbereiteten und durchgeführten Veranstaltung beigewohnt. Bei mehreren Gesprächen und Veranstaltungen hatte ich darauf hingewiesen, dass die Durchführung einer Rentnerweihnachtsfeier in anderer Form aus haushalterischen und sonstigen Gründen nicht möglich ist. Auf Grund der geringen Teilnehmerzahl behalte ich mir deshalb die Entscheidung vor, ob die Veranstaltung in diesem Jahr nochmals angeboten wird.

*mit freundlichen Grüßen*

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

\*\*\*\*\*

Das neue Jahr 2013 ist erst wenige Tage alt und schon hofft ein jeder, dass dieses Jahr wieder ein erfolgreiches Jahr werden wird. Die Eltern und Erzieherinnen aus der Kindertagesstätte Hopfgarten, haben im vergangenen Jahr den Grundstein für den Umbau der Waschräume gelegt. Der Förderverein des Kindergartens konnte schon viele Sponsoren dazu gewinnen. Ein Finanzierungsplan wurde erstellt, mit dem Ziel, dass der Umbau im Januar, für einen Waschraum beginnen kann. Es wäre natürlich toll, wenn anschließend die Sanierung des zweiten Waschraumes folgen könnte, aber dazu brauchen wir noch Geld. Aber wir sind sehr optimistisch, es ist zu schaffen.

Rückblickend möchten wir uns bei allen bedanken, die mit ihrem Elan und dem persönlichen Einsatz es möglich machten, diese große Baumaßnahme zu finanzieren.

Dank auch an die Eltern, die in der Kirche zum Weihnachtsmarkt ihr Märchenspiel „Aschenputtel“ aufführten. Der Erlös wurde ebenfalls für die Sanierung der Waschräume gespendet. Solche Aktionen müssen gut organisiert und vorbereitet werden, nichts gelingt im Selbstlauf. Aber es hat den Muttis und Vatis auch Spaß gemacht und dies ist sehr wichtig. Der Glühwein durfte bei den Proben nicht fehlen, er regte die schauspielerischen Talente an.

Für diese Einsatzbereitschaft danken wir recht herzlich und hoffen auf weitere Auftritte.

Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, die Zeit aufzubringen, solche Aktionen zu meistern. Alles sieht dann zum Schluss so toll und lustig aus, die Zuschauer applaudieren, die ganzen Strapazen sind vergessen, der Vorhang fällt.

Das Ergebnis lässt sich sehen und unsere Kinder werden dankbar sein, ein neues Bad ihr eigen nennen zu können.

Dafür lohnt es sich auch, in dieser Bauphase, mit Einschränkungen im Umfeld klar zu kommen.

Kurz berichtet, unser Kindergarten hat für 2013 „Großes“ vor. Wir wünschen uns allen dazu, gutes Gelingen.

*Die Erzieherinnen*

**Gemeinde Isseroda**

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

**Nichtamtlicher Teil****(Selbst-) kritischer Rückblick 2012–Vorausschau 2013****Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner**

an dieser Stelle möchte ich in meiner Doppelfunktion, als Bürgermeister und Vorstand der Stiftung Isseroda, das Jahr 2012 aus meiner Sicht bewerten und die absehbaren Veränderungen und Ziele für 2013 darstellen.

Zuvor möchte ich aber allen Lesern dieser Zeilen, ob Isserodaer oder Auswärtige, für die restlichen Tage des Jahres 2013 alles erdenklich Gute, persönliches Wohlergehen, vor allem aber Gesundheit wünschen.

Während meiner langen krankheitsbedingten Abwesenheit im Dezember 2012 habe ich genügend Zeit gehabt, um das Jahr 2012 Revue passieren zu lassen. Meine kritischen, aber auch selbstkritischen Gedanken möchte ich hier niederschreiben und zum Nachdenken anregen.

Vor genau einem Jahr habe ich an dieser Stelle einen Plan veröffentlicht, der die Tempo- 30- Zone in Isseroda dargestellt hat. Bis heute ist aber davon nicht ein Pinselstrich umgesetzt. Und hier fängt die Selbstkritik an, habe ich das Ordnungsamt der VGem ausreichend genötigt, damit die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung der Verkehrsbehörde beim LRA Apolda vorangeht? Wahrscheinlich nicht, denn ich habe im März 2012 eben diesem Amt einen schriftlichen Auftrag erteilt und im Juni

2012 von der Vorsitzenden eine Stellungnahme zum Arbeitsstand abverlangt. Darin wurde mir mitgeteilt, dass ich noch Unterlagen nachreichen müsste, was ich auch umgehend getan habe. Am 13.09.12 hat die Verkehrsbehörde eine ergänzende Anordnung erlassen, seitdem ist nichts mehr passiert. Wie heißt es doch in einer Volksweise: In allen Wipfeln ist Ruh..... Für 2013 habe ich mir das Ziel gesetzt, den vor vielen Jahren vom Gemeinderat gefassten Beschluss zu verwirklichen, auch wenn die Mühlen der Verwaltung langsam mahlen.

Ebenfalls nicht vorangekommen bzw. stecken geblieben ist das große Vorhaben von Gemeinde und Stiftung Isseroda, das Soziale Zentrum – Altersgerechter Wohnraum und Kindergarten- auf dem Gelände des Gutshofes zu errichten. Zu Jahresbeginn 2012 war ich noch sehr optimistisch, mit dem ASB Erfurt war ein Betreiber gefunden und die Firma HOCHTIEF Solution AG Erfurt sollte der Generalübernehmer sein. Doch die Zeit brachte immer neue Überraschungen. Hauptproblem ist auch heute noch die Finanzierung. Die Bank wollte Verträge sehen, damit die Rückfinanzierung gesichert ist. Doch leider kam ein entscheidender Baustein nicht zum Tragen. Nach monatelanger Planung in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft für ein speziell auf sie zugeschnittenes Geschoss, sprach sich die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung aus Kostengründen für ein Privatobjekt in Hopfgarten aus. Neubau nach neuen Standards ist nun mal etwas teurer als ein bereits bestehendes und leergezogenes Gebäude. Damit war der im Oktober eingereichte Bauantrag hinfällig, ein Mietpartner fehlt und die Refinanzierung funktionierte nicht mehr. Genau so wenig wie die gedachten Fördermittel für innovative, dem demografischen Wandel angepasste Projekte. Mehrmals beim Land bzw. Bund beantragt, wurden keine Fördermittel gereicht. So ist der Stiftungsvorstand weiter bemüht, eine neue Nutzung für die Etage überm Kindergarten zu finden, damit wir 2013 doch noch mit dem Bau beginnen können, Zeit wird es. Ein wenig Optimismus ist mir noch geblieben, denn erste Gespräche zur neuen Nutzung sind geführt.

Auch der Einstieg der Stiftung in die Erzeugung regenerativer Energien in Form von Solarstrom gestaltete sich auch schwieriger als gedacht. Dauerte der Anschluss der Dachanlagen in Isseroda und Bechstedtstraß schon Wochen, lies sich die E.ON bei der Freiflächenanlage an der Autobahn bis zum Anschluss an das Netz ein halbes Jahr Zeit. Verlorene Zeit, die Geld und Nerven kostete und keine Einspeisevergütung brachte. Ende 2012 war es endlich vollbracht. Die Erlöse sollen sowohl die Refinanzierung der 1,5 Mio Euro sichern, aber auch finanzielle Mittel für Projekte, die den Satzungszwecken entsprechen, dienen.

Ein anderes Problem stellte sich der Gemeinde mit der Kündigung der Winterdienstverträge durch die Agrargenossenschaft im Mai des letzten Jahres. Ein neuer Dienstleister musste gefunden werden. Nach begrenzter Ausschreibung der Leistungen gab nur ein Unternehmen ein Angebot ab, nämlich die TSI Apfelstädt. Mein Eindruck: keiner übernimmt mehr gern diese Aufgabe, da viele Anwohner meckern, mit nichts zufrieden sind und die Arbeit nicht schätzen. Ich kenn das noch aus meiner Zeit im Winterdienst in den 90-igern.. Auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Kommune sind begrenzt. Wie ich bereits im November an gleicher Stelle berichtet habe, wird in Isseroda zukünftig in zwei Kategorien geräumt. Hauptzufahrten zum Gewerbegebiet wie Lindenweg, Junkes-Str. und Hopfgartner Weg und die Buswendeschleife werden je nach Notwendigkeit 1-2x, max. 3x täglich geräumt. Alle anderen Straßen 1x, max. 2x täglich. Die Kreisstraße –Schloßgasse und Nohraer Weg unterliegen dem Kreis, die Gemeinde wird aber auch hier zur Kasse gebeten. Eine komplette Straßenräumung der gesamten Ortschaft kostet ca.1000 €/ Durchgang. Es kann also nicht mehr jede Schneeflocke zur Seite geräumt werden. Zum anderen erinnere ich an die Bestimmungen der Winterdienst- Satzung. Jeder Anwohner hat auch Pflichten, nicht nur Rechte, auch auf gehweglosen Straßen.

Und prompt, so ist mir in der Ferne zu Ohren gekommen, beim ersten Schnee klingelten hier in der Verwaltung wieder die Telefone und man hat sich über den Winterdienst beschwert. Ein Einwohner drohte sogar, den Fahrer des Räumfahrzeuges aus dem Auto zu zerren, weil der nachts, wenn die meisten von Ihnen schlafen, es gewagt hat, den Schnee vor das Grundstück des Anwohners zu schieben, anstatt beim Nachbarn (irgendwohin muss der Schnee), in Stichstraßen ein Problem. Das sind die Gründe, warum keiner mehr diesen Job machen möchte.

Liebe Einwohner, noch leisten wir uns den Luxus alle Straßen zu räumen, finanziell bedingt zwar etwas eingeschränkt in der Anzahl, andere Kommunen räumen nur noch ihre Hauptzuwegungen. Also nicht gleich meckern, vielleicht auch mal mit Verständnis selbst zum Schneeschieber greifen oder wenn möglich abwarten, bis das Räumfahrzeug durch ist. Das arbeitet auch in anderen Orten, nicht nur hier.

Ein anderer Punkt, über den ich in diesem Blatt schon oft was veröffentlicht habe, ist die Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde, für die sich anscheinend nur Wenige interessieren. Angefangen vom Kehren des Gehweges bzw. des Rinnsteins vor dem eigenen Grundstück (Pflicht nach Straßenreinigungssatzung) bis hin zur Beseitigung des angefallenen Grünschnittes auf privaten oder öffentlichen Nachbarflächen. Nachdem die LIT UV Elektro GmbH die einstige Ablagerungsfläche eingezäunt und bebaut hat, geht man jetzt weiter den Mittelweg, Richtung Autobahn, bis hinter die Firma Dach-Schneider und schmeißt dort seinen Unrat hin. Zu allem Überfluss noch in den Graben, damit bei Anfall ja kein Wasser abfließen kann. Kommt es dann zu Überschwemmungen, wird wieder die Gemeinde verantwortlich gemacht. Auch der Harzborngaben wird als Komposthaufen missbraucht. Gräben dienen aber zur Wasserableitung und wurden deshalb von unseren Vorfahren angelegt. Wann lernen auch die Letzten, dass man nicht die Marktwirtschaft haben und nach sozialistische Grundideen (Volkseigentum) leben kann. Jedes Grundstück hat heute einen Eigentümer und auch wenn Grundstücke nicht eingezäunt sind, gehören sie jemanden, der nicht unbedingt den Müll der Anderen beseitigen will.

Ähnlich ist es mit dem Hundekot. Es gibt im Dorf bzw. im Gewerbegebiet kaum noch eine Grünfläche bzw. Weg, wo man keinen Haufen findet. Die Zahlung von Hundesteuern rechtfertigt nicht solches Handeln, auch wenn es einige Hundebesitzer annehmen. Im eigenen Garten käme das bestimmt nicht vor. Der Gesundheit von Mensch und Tier ist das bestimmt auch nicht förderlich, abgesehen vom Aussehen.

Denjenigen, der die Haufen seines Hundes im Gewerbegebiet eintütet, bitte ich, sein vorbildliches Verhalten bis nach Hause durchzuhalten und nicht die vollen Tüten in den Hecken an der Straße zu hinterlassen, sondern in die heimische Mülltonne zu werfen. Kunststoff verrottet nämlich nicht und es sieht unansehnlich aus.

Meine Frage an Alle- warum müllen und koten wir unsere Heimat, unseren Lebensraum so zu?

Und zum wiederholten Mal- Säubern, Aufräumen und Pflege kostet Geld, ihr Geld, im Volksmund auch Steuern genannt.

Und da bin ich schon bei den Aussichten für 2013.

Der Gemeinderat musste schweren Herzens über einen Haushaltsplan für 2013 mit höheren Steuern befinden. Auch wird es unausweichlich sein, in diesem Jahr die Mieten und Pachten, nach 20 Jahren erstmals, zu erhöhen. Die Finanzkrise hat auch die öffentlichen Kassen erreicht. Die Haupteinnahmen, die Gewerbesteuern, sind in den letzten beiden Jahren um mehr als 50% gesunken, die Ausgaben bleiben bzw. steigen.

Das Ende vom Lied, der Gemeinderat musste auch ein Sparprogramm bis 2016 beschließen, dass keine großen Investitionen zulässt, sondern der Gemeinde einen äußersten Sparzwang auferlegt.

Eine weitere Änderung ist die Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens zum 01.01.13 an den ASB Erfurt, hauptsächlich, um die zukünftigen Qualitätsstandards in der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die ausreichende Anzahl an Kita-Plätzen zu sichern, auch um Kosten zu sparen. Unter diesem Aspekt sollten alle Gemeinden der VGem diese Pflichtaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so wie es viele Gemeinschaften schon getan haben.

Außerdem soll in den nächsten Wochen die Dorfbeleuchtung auf Strom sparende LED-Lampen umgerüstet werden. Kosteneinsparung ca. 70%, so dass sich diese Investition nach 2-3 Jahren amortisiert hat und die zukünftigen Kosten wesentlich geringer ausfallen.

Ansonsten hoffe ich dieses Jahr wieder auf das Wirken der Vereine und der Engagierten. Stellen wir den Sinn für das Gemeinwohl vor den Egoismus und verhalfen wir uns zu einem lebenswerten Jahr.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Zeit.

Ihr Bürgermeister  
Ralf Lober

### **Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt**

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

#### **Amtlicher Teil**

#### **Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mönchenholzhausen am 24.02.2013**

Zum Stichtag 11.01.2013, 18.00 Uhr sind zwei Wahlvorschläge eingegangen.

Der Wahlausschuss entscheidet auf seiner Sitzung am 22.01.2013 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Die Sitzung ist öffentlich (Beginn: 19.30 Uhr, Ort: Gemeindeamt Mönchenholzhausen, Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen).

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen zur Wahl in den Schaukästen der Gemeinde.

*Buss*

*Wahlleiter der Gemeinde Mönchenholzhausen*

#### **Bekanntmachung von Beschlüssen**

##### **Beschluss-Nr. 157/49/2012:**

Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2012:

Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift mehrheitlich.

##### **Beschluss-Nr. 158/49/2012:**

Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme „Umbau FW-Gerätehaus Eichelborn“

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich einen Planungsauftrag zu erteilen.

##### **Beschluss-Nr. 159/49/2012:**

Beratung und Beschlussfassung: Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2013

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für dieses Jahr.

##### **Beschluss-Nr. 160/49/2012:**

Beratung und Beschlussfassung: Finanzplan 2013 bis 2016 für das Haushaltsjahr 2013

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Nichtamtlicher Teil**

#### **Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,**

in der letzten Sitzung im Dezember 2012 hat der Gemeinderat die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Das Thema „Landgemeinde“ wurde vom Bürgermeister aus Niederrimmern (siehe Amtsblatt im Oktober 2012) innerhalb der VGem Grammetal wieder ins Gespräch gebracht. Diese neue Gemeindeform (an Stelle der VGem) ist nur möglich, wenn die Gemeinden Nohra und Mönchenholzhausen mitmachen, da die erforderliche Einwohnerzahl von derzeit mindestens 5.000 EW sonst nicht erreicht wird. Nach intensiven Beratungen hat der Gemeinderat beschlossen, wie folgt vorzugehen:

- Beratung mit den Einwohnern in allen Ortsteilen (die Termine werden durch Aushang bekanntgegeben)
- Beteiligung der Bürger durch Abstimmung am 24.2.2013

Bitte beachten Sie im Anhang die Information der E.ON für den Ortsteil Obernissa. Die Energieexperten kommen ab dem 13.1.2013 alle vier Wochen auf den Parkplatz am Freizeitzentrum. Beim OT-BM, Herrn Stade, können ab sofort gegen Bezahlung „grauen Säcke“ als Ergänzung für übervolle Hausmülltonnen gekauft werden. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Verkündungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte



**Mitteilung der E.ON Thüringer Energie****Guter Rat von den Energieexperten**

Ab Januar 2013 kommt das Beratungsmobil der E.ON Thüringer Energie im vierwöchigen Rhythmus nach Obernissa und bietet allen Bürgern eine kostenlose individuelle und kompetente Energieberatung an. Die Energieexperten beraten Sie vor Ort zu Strom- und Erdgasprodukten, helfen bei Fragen zu Energieabrechnung oder Abschlägen und geben Tipps rund ums Energiesparen. Auch die Hilfe beim Ausfüllen von Unterlagen und Verträgen oder die Aktualisierung Ihrer Adress- und Bankdaten gehören zum angebotenen Service.

Wo? Obernissa, Parkplatz am Freizeitzentrum, Eiskeller 38a

Wann? Mittwoch, ab 16. 1. alle vier Wochen, 13 Uhr bis 15 Uhr

Termine Februar-Juli: Mittwoch, 13.2., 13.3., 10.4., 8.5., 5.6. und 3.7.2013

\*\*\*\*\*

**Mitteilung des Förderverein Obernissa e. V.****Liebe Einwohner,**

der Förderverein Obernissa e. V. bedankt sich auf diesem Weg bei allen Mitgliedern, Helfern und Unterstützern des Weihnachtsmarktes 2012 recht herzlich. Bei der Vorbereitung und der Durchführung des Weihnachtsmarktes haben wir wieder zahlreiche Hilfe erhalten. Ein besonderer Dank gilt nochmals allen Spendern dieses vorweihnachtlichen Ereignisses. Die große Besucherzahl aus Nah und Fern sowie die fröhlichen Kinderaugen, sind uns Ansporn genug, diese schöne Tradition in unserem Ort weiterhin durchzuführen. Allen, welche durch Kuchen- und Plätzchen-Backen, Kutschfahrten oder Verkaufsstand teilgenommen haben, sprechen wir unseren Dank und Respekt aus.

Der Vorstand des Förderverein Obernissa e. V.

**Gemeinde Niederrimmern**

99428 Niederrimmern \* Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

**Termine:** 19.02.2013 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung  
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt gemacht.

**Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg**

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 22.11.2012****BNr.: 86/2012:**

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 12; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 87/2012:**

Bestätigung Niederschrift vom 24.05.2012 öffentlicher Sitzungsteil  
Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 2

**BNr.: 88/2012:**

Bestätigung Niederschrift vom 18.10.2012 öffentlicher Sitzungsteil  
Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

**BNr.: 89/2012:**

Bauvoranfrage OT Ulla, Flur 1, Flurstück 23/9-12: Der Bauvoranfrage wird mit den Auflagen zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

**BNr.: 90/2012:**

Baumaßnahme OT Utzberg Fa. VIBRA Neubau einer Halle: Dem wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

**BNr.: 91/2012:**

Beschluss betreffs Beitritt zum Zweckverband zum Erwerb der Mehrheitsanteile der e-on Thüringen

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

**Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012****BNr.: 95/2012:**

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 96/2012:**

Bestätigung Niederschrift vom 22.11.2012 öffentlicher Sitzungsteil: Der Niederschrift wird zugestimmt  
Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 97/2012:**

Bauantrag OT Obergrunstedt, Flur 5, Flurstück 471 auf ein Carport: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 98/2012:**

Baumaßnahme OT Utzberg Neubau EFH Flur 1 Flurstück 20: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 99/2012:**

Der vorliegenden Haushaltsplanung KITA 2013 wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 12; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 100/2012:**

Bauantrag Garage OT Nohra Flur 1, Flurstück 76/5: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 12; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 101/2012:**

Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe Brand- und Katastrophenschutz: Es werden folgende Mitglieder des Gemeinderates, welche auch in der FFW mitarbeiten, in die Arbeitsgruppe berufen:

- Herr André Quiet            Utzberg
- Herr Uwe Partschefeld    Obergrunstedt
- Herr Silvio Kästner        Nohra
- Herr Uwe Korchts         Ulla
- Herr Torsten Schneider    Ulla

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 12; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**BNr.: 102/2012**

Das Gelände am Sportplatz Nohra Süd soll laut Planungsvorlage zu einer Freizeit und Westernreitstation um genutzt werden. Bis die Modalität der Übertragung des Areals an die Stiftung oder an die Gemeinde geklärt ist, wird vorerst der Interessenbekundung der örtlichen Gruppe Freizeit und Westernreiten zugestimmt. Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 12; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0  
Aufgrund § 38 ThürKO war Herr Schiller von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Nichtamtlicher Teil**
***Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,***

Zum Beginn des Jahres 2013 möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich für die vielen Wünsche zum neuen Jahr zu bedanken und diese herzlich erwidern. Das Jahr 2012 war für die Gemeinde neben all den vielen guten Dingen in den Ortsteilen insbesondere mit der Bestätigung der Gemeindepartnerschaft mit Viitasaari, der Aufnahme unserer Gemeinde in das nelecom Programm des Landes Thüringen und der Bestätigung der Stiftung Landschaftspark Nohra ein zukunftsprägendes Jahr. Die Bestätigung der Stiftung am Ende einer langen Diskussion läßt mich wieder hoffen, dass auch für andere Aufgaben und Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbe- und Freizeitflächen nach längerer Erörterungsphase akzeptable Lösungen gefunden werden. Streit in der Sache kann fruchtbar sein, während Streit aus Prinzip meist keine guten Früchte hervorbringt! In diesem Sinne dürfen wir gespannt sein, was das Jahr 2013 für die Gemeinde insgesamt und für die Ortsteile Ulla, Nohra, Obergrunstedt und Utzberg im einzelnen bringen wird...

Weil die Agrargenossenschaft die Aufgabe des Winterdienstes abgegeben hat, freut es uns, dass die lange diskutierte Variante der Durchführung des Winterdienstes mit eigenen Kräften in den Ortsteilen und mit Dienstleistern im Gewerbegebiet und auf den Buslinien und Kreis- und Fernstraßen, gut geklappt hat... DANKE an alle Beteiligten und weiterhin gutes Gelingen, denn eigentlich hätten wir schon gerne noch etwas Winter mit Schnee... am liebsten am Wochenende und in den Winterferien... Neben der Freude über den gelungenen Winterdienst bleibt der Ärger über die Unsitte der Entsorgung von Schnee auf öffentlichen Wegen und Straßen, wofür im Falle eines Schaden- oder Unfalles der Anlieger haftet...

2013 stehen Wahlen an, für die auch wieder Wahlhelfer benötigt werden, wer Interesse zur Mitarbeit hat, kann sich gerne melden...

Da niemand weiß, was nach der Landtagswahl kommunal-gebietsreformpolitisch passiert, werden zur Zeit wieder Diskussionen und Beratungen zur Gründung einer Landgemeinde Grammetal als Alternative zur Eingemeindung nach Weimar oder Erfurt geführt... Wer die Diskussionen zur Gebietsreform verfolgt weiß, dass sich die sogenannte freiwillige Phase zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen nicht mehr lange halten läßt... Die Finanzausstattung der einzelnen Kommunen verschlechtert sich ständig und mit der Zusammenlegung können einige Pflichtaufgaben effektiver gestaltet werden, angefangen beim Brandschutz über Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung bis hin zur Kinderbetreuung und Friedhofsverwaltung... Während für Mönchenholzhausen und Nohra die Gleichberechtigung der Ortsteile in einer größeren Landgemeinde ein wesentliches Thema ist, sind für andere Gemeinden die Aufgaben und die Kosten der Abwasserentsorgung ein Themenschwerpunkt. Die Hilfeleistung auf der Autobahn durch die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren und die Absicherung des Brandschutzes auch in den Gewerbegebieten sowie die Fertigstellung und Fortsetzung der angefangenen Entwicklungen in den Orten werden wie immer intensiv diskutiert...

Für die Aktivitäten in den Vereinen und in den Interessengruppen wünsche ich weiterhin gutes Gelingen, Erfüllung, Spaß und Erfolg...

Die Ortschronisten Nohra möchten alle Interessenten zur jährlichen Jahresversammlung am 16. Februar 2013 in den Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Herrenstraße 34 einladen.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Schiller  
Bürgermeister Nohra

\*\*\*\*\*

***Liebe Gäste, Liebe Freunde,******Liebe Einwohner von Nohra, Ulla, Obergrunstedt und Ulla,***

Hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserer Chronisten Jahresversammlung einladen, die wir am 16. Februar 2013, um 15.00 Uhr, im Klassenzimmer der ehemaligen Schule Nohra, Herrenstraße 34 durchführen wollen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie daran teilnehmen würden, denn damit beweisen Sie uns, dass Sie an der Geschichte unseres Ortes interessiert sind.

Mit freundlichen Grüßen  
das Ortschronisten-Team

Das Chronistenteam wünscht allen Einwohnern von Nohra und der umliegenden Orte ein gesundes und glückliches neues Jahr 2013. Wir möchten in diesem Jahr die Geschichten, besondere Ereignisse unsere Häuser näher unter die Lupe nehmen.

(Wer hat es erbaut, wer hat in den Häusern gewohnt, gab es besondere Vorkommnisse usw.?)

Dabei sind wir auf ihre Unterstützung und Mithilfe aller Bürger angewiesen und ich glaube, dass es eine interessante Sache werden kann.

Vorsitzende der Ortschronisten  
S. Römhild

**Gemeinde Ottstedt a.B.**

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen  
des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 25.11.2012****Beschluss 01/25/12:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (siehe Anlage) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 6; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

**Beschluss 02/25/12:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Satzung der Gemeinde Ottstedt a.B. zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 6; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss 03/25/12:**

Bauvorhaben Bau einer Doppelgarage: Dem Bauvorhaben wird die Zustimmung erteilt. Die Nachbarbeteiligung ist durch den Bauherren noch durchzuführen. Die bauordnungsrechtlichen Fragen sind mit der Bauaufsicht abzuklären.

Abstimmungsergebnis: Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 6; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss 04/25/12:**

Dem Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2010 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 6; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss 05/25/12:**

Dem Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2011 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mitglieder des Gemeinderates: 7; davon Anwesend: 6; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

**Gemeinde Troistedt**

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

**Nichtamtlicher Teil****Kurze Zusammenfassung zu den Straßenausbaubeiträgen**

Der Gemeinderat hat 1999 eine Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen.

Der Grund hierfür war und ist das Thüringer Kommunalabgabengesetz aus dem Jahr 1991.

Beschlossen wurde die wiederkehrende Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Troistedt. Der Grundgedanke des Gemeinderates war, dass sich alle Abgabepflichtigen (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte usw.) gemeinsam an den einzelnen Baumaßnahmen beteiligen.

Diskutiert wurden z. B. das Solidarprinzip, sozialer Frieden in der Gemeinde, Zusammengehörigkeit, keine finanziellen Härtefälle und vieles mehr.

Nach Erhalt der ersten Beitragsbescheide sind einige Betroffene in Widerspruch gegangen. Das Verwaltungsverfahren hat einige Jahre gedauert und die Satzung (Verkehrsbedeutung der Straßen, der prozentuale Gemeindeanteil usw.) wurde geprüft. Hierbei hat uns die Kommunalaufsicht des Kreises Weimarer Land unterstützt und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit recht herzlich bedanken.

Auf Grund der Prüfung wurde die Satzung geändert, beschlossen und veröffentlicht. Diese Satzung vom 28.03.2011 kann auch im Internet angesehen werden.

Bei der ehemaligen Satzung hatte der Gemeindeanteil 60 % betragen. Nach Prüfung und Änderung der Satzung beträgt der Gemeindeanteil noch 46 %, was einfach ausgedrückt bedeutet, dass sich der Beitrag von den Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten usw. von 40 % auf 54 % erhöht hat.

In den neuen Beitragsbescheiden wurde u. a. ein Gerichtsurteil eingearbeitet. Drei Grundstückseigentümer in Troistedt hatten Klage erhoben. Im Ergebnis mussten Hinterliegergrundstücke bzw. Grundstücke im Außenbereich mit eingearbeitet / berücksichtigt werden. Bezüglich der Verfristung mussten die letzten Beitragsbescheide noch 2012 verschickt werden.

Der Grundgedanke des Gemeinderates ist nach wie vor, dass sich alle (wie vor) an den einzelnen Maßnahmen beteiligen.

Mit dieser kurzen und einfachen Zusammenfassung habe ich versucht, dass mehr Verständnis und Akzeptanz in unserer Gemeinde einziehen möge. Noch können wir viel selbst bestimmen und bewegen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen und ein gutes Jahr 2013 wünscht Ihnen allen  
ihre Bürgermeisterin  
Petra Quiet

## Entsorgungskalender 2013

Orte	Hausmüll		LVP (gelbe Säcke)		Altpapier (PPK)													
	Woche	Abfuhrtag	Woche	Abfuhrtag	Termine													
					Abfuhrtag	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
Bechstädtstraß	ungerade	Montag	ungerade	Freitag	Mittwoch	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
Daasdorf am Berge	ungerade	Freitag	ungerade	Freitag	Montag	31.12.	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	21.05.	17.06.	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.
Hopfgarten	ungerade	Dienstag	ungerade	Freitag	Dienstag	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.
Isseroda	ungerade	Montag	ungerade	Freitag	Mittwoch	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
Mönchenholzhausen	gerade	Donnerstag	ungerade	Freitag	Montag	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Eichelborn	ungerade	Montag	gerade	Freitag	Montag	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Hayn	ungerade	Montag	gerade	Freitag	Montag	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Obernissa	ungerade	Freitag	ungerade	Freitag	Montag	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Sohnstedt	ungerade	Mittwoch	ungerade	Freitag	Montag	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Niederzimmern	ungerade	Dienstag	ungerade	Freitag	Dienstag	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.
Nohra (ohne U-N-O)	gerade	Freitag	ungerade	Freitag	Mittwoch	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
Obergrunstedt	ungerade	Montag	ungerade	Freitag	Mittwoch	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
Ulla	ungerade	Dienstag	ungerade	Donnerstag	Mittwoch	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
U-N-O Gewerbegebiet	ungerade	Montag	ungerade	Freitag	Mittwoch	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
Utzberg	ungerade	Montag	ungerade	Freitag	Dienstag	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.
Ottstedt am Berge	ungerade	Mittwoch	ungerade	Freitag	Montag	31.12.	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	21.05.	17.06.	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.
Troistedt	ungerade	Dienstag	gerade	Dienstag	Dienstag	08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.

Hinweis: Die Termine wurden dem Entsorgungskalender 2013 des Landkreises entnommen (Amtsblatt vom 22.12.2012).  
Irrtum vorbehalten.